

Der Bürgermeister

# RAT

**Fachdienst Organisation und IT**  
Frau Martina Pabst, Tel. 171831

<b>TOP: Sitzung der Verbandsversammlung der KDVB Citkomm am 14.12.2016 - Eingliederung der KDVB Citkomm in die Südwestfalen IT</b> Beschlussvorlage Nr. 217/2016 Produkt: 010 090 010 Organisationsangelegenheiten u. technikerunterstützte Informationsverarbeitung		
<b>Beratungsfolge</b> Rat der Stadt Lüdenscheid	<b>Behandlung</b> öffentlich	<b>Sitzungstermine</b> 12.12.2016

Finanzielle Auswirkungen?	ja	nein
investiv    konsumtiv		
	einmalig	lfd. jährlich
Aufwendungen/Auszahlungen		
Folgekosten (Afa, Unterhaltung...)		
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen		
Sonstige Erträge/Einzahlungen		
Bemerkung:		
Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?		
ja, veranschlagt bei folgendem Konto:    nein, Deckungsvorschlag:		
Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:		
Einmalig:            /            /		
Laufend:            /            /		
gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe		
freiwillige Aufgabe		
Grundlage:		

## Beschlussvorschlag:

Die Vertreter der Stadt Lüdenscheid in der Verbandsversammlung der KDVB Citkomm werden angewiesen, in der Verbandsversammlung am 14.12.2016 der Eingliederung der KDVB Citkomm in die Südwestfalen-IT zuzustimmen.

## **Begründung:**

### **1. Ausgangssituation:**

Die kommunalen IT-Zweckverbände KDVZ Citkomm und KDZ Westfalen-Süd streben seit 2011 einen schrittweisen Ausbau ihrer Kooperation mit dem Ziel der Fusion der beiden Verbände an.

Mit Beschluss der Verbandsversammlung der KDVZ Citkomm vom 23.01.2013 wurde die erste Stufe der Kooperation der KDVZ Citkomm mit der KDZ Westfalen-Süd (Gründung des gemeinsamen IT-Zweckverbandes „Südwestfalen-IT“) mit der erforderlichen 2/3-Mehrheit beschlossen. Eine Evaluierung der Stufe 1 wurde verpflichtend vorgesehen, bevor weitere Entscheidungen über die nächste Stufe getroffen werden sollten.

In der Verbandsversammlung am 29.06.2016 wurden die Ergebnisse der Erfolgskontrolle auf der Grundlage eines Gutachtens der Unternehmensberatung Roland Berger vorgestellt.

Das Gutachten kommt zusammenfassend zu dem Ergebnis, dass die Kooperation zwischen der KDVZ Citkomm und KDZ Westfalen-Süd als erfolgreich zu bewerten ist und sowohl finanzielle Synergien als auch weitere Optimierungsmöglichkeiten erreicht werden. Anhaltspunkte dafür, die weiteren Schritte der Kooperation infrage zu stellen, ergeben sich aus Sicht des Gutachters nicht; eine zügige Umsetzung der weiteren Kooperationsschritte wird empfohlen.

Die Verbandsversammlung der KDVZ Citkomm hat das Gutachten zur Kenntnis genommen und den Nachweis des Erfolges der Stufe 1 als erbracht angesehen. Gleichzeitig wurde die Verwaltung beauftragt, mit den vorbereitenden Schritten für eine Eingliederung der KDVZ Citkomm in die Südwestfalen-IT zu beginnen und hierzu einen Businessplan zu erstellen, der den Verbandsgremien im IV. Quartal 2016 vorgelegt werden soll. Dieser Beschluss hat somit den Charakter einer Absichtserklärung.

Seitens der KDVZ Citkomm wurde in dieser Sitzung angekündigt, dass beabsichtigt ist, in der Dezembersitzung der Verbandsversammlung einen Grundsatzbeschluss für die Eingliederung in die Südwestfalen-IT fassen zu lassen, der dann „ein gewisses Maß an Selbstbindung“ bedeutet, da andernfalls der Aufwand für die weiteren Schritte nicht zu rechtfertigen wäre.

In der Sitzung des Verwaltungsrates hat der Geschäftsführer der KDVZ Citkomm Dr. Neubauer von einem Gespräch zwischen Vertretern der KDVZ Citkomm und der KDZ Westfalen-Süd mit der Kommunalaufsicht der Bezirksregierung Arnsberg zur Eingliederung der beiden Verbände in die Südwestfalen-IT berichtet. In diesem Gespräch wurde die Aussage getroffen, dass eine Beschlussfassung der jeweiligen Räte der Verbandsmitglieder zur Eingliederung nicht vorgesehen und erforderlich sei. Die Entscheidung hierüber obliege allein der Verbandsversammlung.

Es liegt somit im Ermessen der Stadt Lüdenscheid, die Vertreter der Stadt Lüdenscheid in der Verbandsversammlung der KDVZ Citkomm am 14.12.2016 mit einem bindenden Mandat auszustatten. In Fortführung der bisherigen Vorgehensweise soll ein entsprechender Beschluss gefasst werden.

### **2. Bisherige Positionierung der Stadt Lüdenscheid**

Die Vertreter der Stadt Lüdenscheid wurden in der Gründungsphase gemäß Ratsbeschluss

vom 10.12.2012 (Beschlussvorlage 213/2012) angewiesen, in der Verbandsversammlung am 23.01.2013 der Bildung der Südwestfalen-IT nicht zuzustimmen. Stattdessen sollte für eine Zusammenarbeit der beiden ursprünglichen Zweckverbände auf vertraglicher Basis eingetreten werden, um die wirtschaftlichen Verbesserungen einer Zusammenarbeit zu sichern, ohne jedoch die Risiken einer gesellschaftsrechtlichen Verflechtung einzugehen.

Die größten Bedenken bestanden zu dem damaligen Zeitpunkt in den rechtlichen Konsequenzen der Gründung des neuen Zweckverbandes Südwestfalen-IT unter Beibehaltung der selbständigen Zweckverbände KDZVZ-Citkomm und KDZ Westfalen-Süd. Nach den damaligen Regelungen des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) wären bei dieser Rechtslage bei einer kompletten Aufgaben- und Ressourcendelegation auf den Dachverband von ehemals autark agierenden Zweckverbänden zunächst lediglich leere „Hüllen“ übrig geblieben, da die Mitgliedskommunen nicht automatisch Mitglied des Dachverbandes geworden wären. Dies hätte bedeutet, dass die Stadt Lüdenscheid keinen unmittelbaren Einfluss auf den neuen IT-Zweckverband mehr gehabt hätte. Eine Fusion der Zweckverbände wäre nur durch einen aktiven Beitritt jedes einzelnen Verbandsmitgliedes möglich gewesen; hätten einzelne Kommunen diesen Schritt nicht vollzogen, wären die erhofften positiven Effekte der Fusion konterkariert worden.

Ein weitere Kritikpunkt bestand darin, dass sich lediglich durch eine neue rechtliche Ausgestaltung der Zusammenarbeit oder eine Fusion der beiden Zweckverbände nichts an den wirtschaftlichen Schiefagen der beiden Verbände und somit an dem finanziellen Risiko, dem die Stadt Lüdenscheid ausgesetzt ist, geändert hätte.

### **3. Weiteres Vorgehen**

Mit der Novellierung des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit am 03.02.2015 wurden u.a. die Möglichkeiten für die Ausgestaltung von Zweckverbänden erweitert. Danach geht nunmehr bei der Eingliederung von Zweckverbänden in andere Zweckverbände der Aufgaben- und Mitgliederbestand unmittelbar auf den aufnehmenden Verband über. Der eingegliederte Verband gilt mit dem Wirksamwerden der Eingliederung als aufgelöst. Der aufnehmende Zweckverband ist Rechtsnachfolger des aufgelösten Verbandes. Die ursprünglichen rechtlichen Bedenken sind damit ausgeräumt.

Die Evaluation kommt wie dargestellt zu dem Ergebnis, dass die Kooperation zwischen der KDZVZ Citkomm und KDZ Westfalen-Süd als erfolgreich zu bewerten ist und eine zügige Umsetzung der weiteren Kooperationsschritte empfohlen wird.

Da durch die inzwischen eingetretenen rechtlichen und wirtschaftlichen Entwicklungen die ursprünglichen Bedenken ausgeräumt sind, sollte die weitere Ausgestaltung der Kooperation zwischen der KDZVZ Citkomm und der KDZ Westfalen-Süd durch die Eingliederung der KDZVZ Citkomm in den neuen Zweckverband Südwestfalen-IT durch ein bindendes positives Mandat der Vertreter der Stadt Lüdenscheid in der Verbandsversammlung unterstützt werden.

Lüdenscheid, den 07.11.2016

In Vertretung:

*gez. Blasweiler*

Dr. Karl Heinz Blasweiler

Erster Beigeordneter  
Stadtkämmerer